

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Franz Große-Wilde

hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Anfechtung von Ausschlagung und Annahme

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 28.02.2024 - 28.02.2024

Die Bedeutung des Privatgutachtens

FachanwaltBau, Verein für Fachanwälte des Bau- & Architektenrechts in Bonn/Rhein-Sieg; 6 Stunden; 01.03.2024 - 01.03.2024

Vermeidungs- und Reduktionsstrategien bei Pflichtteil- und Pflichtteilsergänzungsansprüchen

Bonner Anwaltverein e. V.; 3 Stunden; 26.04.2024 - 26.04.2024

Testamentsvollstreckung : Erbrechtliche Rechtsprechung

Deutsche Gesellschaft für Erbrecht e.V.; 6 Stunden; 14.06.2024 - 14.06.2024

Aktuelle Rechtsprechung zum Bau- und Architektenrecht

FachanwaltBau, Verein für Fachanwälte des Bau- & Architektenrechts in Bonn/Rhein-Sieg; 3 Stunden; 21.06.2024 - 21.06.2024

Haftungsfallen Erbrechtspraxis: Das Pflichtteilsmandat

Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 26.07.2024 - 26.07.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 23. Januar 2025

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Franz Große-Wilde

hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Mängelansprüche vor Abnahme

FachanwaltBau, Verein für Fachanwälte des Bau- & Architektenrechts in Bonn/Rhein-Sieg; 6
Stunden; 15.11.2024 - 15.11.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 23. Januar 2025